

Datum: 24.09.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin | Tagesordnungsart | TOP | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|-----|---------------------|------|-------|
| | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung | 24.09.2018 | nicht öffentlich | | | | |
| Kultur- und Sportausschuss | 04.10.2018 | nicht öffentlich | | | | |
| Finanzausschuss | 08.11.2018 | nicht öffentlich | | | | |
| Ältestenrat | 12.11.2018 | nicht öffentlich | | | | |
| Stadtrat | 20.11.2018 | öffentlich | | | | |

Inhalt Fortführung des Grundlagenvertrages der Theater Plauen-Zwickau gGmbH unter Berücksichtigung der Ausgestaltung des "Kulturpaktes" mit dem Freistaat Sachsen, sowie der finanzierungskonformen Änderung des Gesellschaftsvertrages

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: Oberbürgermeisterin Stadt Zwickau
FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Beschluss Nr. 7/15-3 des Stadtrates der Stadt Plauen vom 03.02.2015

Verantwortlich für Durchführung Geschäftsbereich I

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Plauen als Gesellschafterin der Theater Plauen-Zwickau gGmbH bekennt sich zur Beantragung der durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des „Kulturpaktes“ bereitgestellten Fördermittel.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter auf die Beendigung der Haustarifverträge zum 31.12.2018 hinzuwirken.

2. Die Stadt Plauen wird entsprechend der Förderbedingungen die geforderten Eigenanteile zur Finanzierung der Mehraufwendungen in den Jahren 2019 bis 2022 entsprechend der Anlage 1 tragen. Die entsprechende Erhöhung der städtischen Ausgleichszahlungen an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH wird in den Haushaltsplan der Stadt Plauen eingestellt. Die Stadt Plauen beabsichtigt unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen in den Jahren 2023 und 2024 die geforderten Eigenanteile zur Finanzierung der Mehraufwendungen entsprechend der dann geltenden Förderbedingungen zu tragen.
3. Der Grundlagenvertrag zwischen den Städten Zwickau und Plauen über die Sicherung der Theater-Plauen-Zwickau gGmbH vom 20.01.2004, welcher zuletzt am 21.05.2015 geändert wurde, wird in Form des als Anlage 2 beigefügten Änderungsvertrags an den aus den Beschlusspunkten 1 und 2 resultierenden Finanzierungsbedarf angepasst und vorfristig bis zum 31.12.2022 verlängert.
4. Der Gesellschaftsvertrag der Theater Plauen-Zwickau gGmbH wird gemäß Anlage 3 geändert. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im weiteren Verfahren abweichenden Formulierungen zuzustimmen, sofern diese redaktioneller Art oder von untergeordneter Bedeutung für die Beteiligungsrechte der Stadt Plauen sind.

Sachverhalt:

zu 1.:

Zur Stärkung der kommunalen Theater und Orchester stellt der Freistaat Sachsen in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 28 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel von jährlich 7 Mio. EUR dienen der Verbesserung des Einkommensniveaus der Beschäftigten und der Stärkung des Kulturangebots der betreffenden Einrichtungen. Ersteres soll durch eine Ablösung der bestehenden Haustarifverträge und Rückkehr zum Flächentarif realisiert werden.

Die aktuell in der Theater Plauen-Zwickau gGmbH geltenden Haustarifverträge wurden im Jahr 2015 geschlossen. Die reguläre Laufzeit endet zum 31.12.2020. Die Beschäftigten verzichten auf 9 % ihres Gehalts bei einem Freizeitausgleich von 23 Tagen. Tarifsteigerungen werden bei jährlich maximal 2% gekappt. Im Bereich der TVöD-Beschäftigten wird der Differenzbetrag durch zusätzlichen Freizeitausgleich kompensiert (aktuell 2 zusätzliche Tage). Im Orchester wird die Stellenüberbesetzung durch einen weiteren Sozialverzicht von 7,2 % ausgeglichen, sodass sich der Lohnverzicht bei diesen Beschäftigten auf insgesamt 16,2 % beläuft. Der Freistaat unterstützt die Aufhebung der Tarifverträge vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Landeshaushalt durch Bezuschussung des Lohnabstandes zwischen Haus- und Flächentarif (Stichtag 31.12.2018). Die Förderquote liegt bei 70 %. Der kommunale Finanzierunganteil beschränkt sich jedoch nicht auf die verbleibenden 30 %. Zu beachten ist vielmehr, dass die Tarifsteigerungen der Folgejahre nicht durch die Landesmittel finanziert werden. Inwiefern sich der Freistaat an der Ablösung des Sozialverzichts im Orchester beteiligen wird, kann aktuell nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus ist die Förderung an die Bedingung gebunden, dass die Besserstellung der Arbeitnehmer auch in den Jahren 2023 und 2024 erhalten bleibt. Der Freistaat plant jedoch für diese Jahre seinerseits bisher keine Mittelbereitstellung, so dass der Mehrbedarf vollständig durch die kommunalen Gesellschafter zu decken wäre. Die aktuell zu erwartenden Zuschussmehrbedarfe der Stadt Plauen für die Jahre 2019 bis 2024 können der Anlage 1 zu Beschlusspunkt 2 entnommen werden.

Bei der Ausgestaltung und Darstellung des sog. „Kulturpaktes“ wird sich die Stadt Plauen an den Grundlagen der Gesetze des Freistaates Sachsen halten, die für die Haushaltsführung einer Kommune gelten. So werden in der mittelfristigen Haushaltsplanung die finanziellen Auswirkungen bis 2022 hinterlegt. Die Stadt Plauen wird natürlich sehr bemüht sein, auch die durch diesen „Kulturpakt“ geforderte Weiterfinanzierung der Jahre 2023 und 2024 mit den dann einzuplanenden Tariflöhnen fortzuführen.

Auch unter Beachtung der pflichtigen Haushaltskonsolidierung der Stadt Plauen stehen diese Bemühungen zunächst unter einem Haushaltsvorbehalt und bergen zugleich eine Hoffnung, aber auch eine Erwartungshaltung in sich, dass der Freistaat Sachsen über finanzielle Nachbesserungen entscheiden wird.

Gleichzeitig bietet das Förderprogramm jedoch die Möglichkeit, die Bezahlung der Bediensteten im öffentlichen Dienst anzugleichen. Für die Ablösung der Haustarife kann nach aktuellem Planungsstand mit einer jährlichen Förderung des Freistaates in Höhe von mindestens 1.120 TEUR gerechnet werden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kulturkonvents können weitere 372 TEUR p. a. seitens des Kulturraums Vogtland-Zwickau zufließen.

Die Haustarifverträge würden regulär zum 31.12.2020 auslaufen. Sollten die Gesellschafter die Fördermöglichkeit des Kulturpakts nicht wahrnehmen, ist aus aktueller Sicht voraussichtlich nicht damit zu rechnen, dass die Gewerkschaften einem neuerlichen Abschluss von Haustarifverträgen zustimmen. Somit fiel ab dem Jahr 2021 der in Anlage 1 dargestellte Mehrbedarf an. Dieser wäre durch die Gesellschafter in vollem Umfang zu finanzieren, sodass die Haushaltsbelastung der Städte Plauen und Zwickau ab 2021 signifikant steigen würde.

zu 2.:

Die Auflösung der Haustarifverträge ist mit Mehraufwendungen verbunden, die zu einem erhöhten Ausgleichsbedarfs gegenüber den Gesellschaftern führen und somit die Haushalte der Städte Plauen und Zwickau belasten. Nach der aktuellen Kalkulation werden für die Stadt Plauen aus der Wahrnehmung des „Kulturpakts“ - unter Berücksichtigung des auf 32,5 % reduzierten Finanzierungsanteiles - die folgenden Mehrbelastungen erwachsen.

| 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------|----------|----------|----------|------------|------------|
| 430 TEUR | 375 TEUR | 672 TEUR | 770 TEUR | 1.218 TEUR | 1.306 TEUR |

Die o. g. Beträge werden von zwei Grundannahmen geprägt. Zum einen wird von einer Zustimmung des Konvents zur avisierten Kulturraum-Beteiligung ausgegangen. Andernfalls würde sich die Ausgleichszahlungen der Stadt Plauen um weitere 144 TEUR p. a. erhöhen. Zum anderen wird mit einem Auslaufen der Landesförderung zum 31.12.2022 gerechnet, da der Freistaat aktuell keine Aussagen für die Folgejahre trifft. Eine Fortführung der Förderung, welche der Sache nach geboten und konsequent wäre, würde die Gesellschafterzuschüsse der Jahre 2023 und 2024 deutlich verringern.

Die Notwendigkeit einer Beschlussfassung des Stadtrats über die Finanzierungsanteile bis 2024 ergibt sich aus den seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst formulierten Förderbedingungen. Allerdings kann die Bestätigung aus Sicht der Stadt Plauen für die Jahre 2023 und 2024 nur unter Haushaltsvorbehalt erteilt werden.

Im Übrigen wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

zu 3.:

Der aktuell gültige Grundlagenvertrag zwischen den Städten Plauen und Zwickau läuft regulär zum 31.12.2020 aus. Die Auflösung der Haustarifverträge bedingt gemäß Beschlusspunkt 2 einen erheblich gesteigerten Finanzierungsbedarf, welcher durch den Vertrag nicht abgedeckt wird. Somit soll der Grundlagenvertrag mit Wirkung zum 01.01.2019 entsprechend aktualisiert und vorfristig bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Die Laufzeit wird von 2019 bis 2022 festgesetzt, da aktuell noch keine verbindliche Aussage über eine eventuelle Fortführung der Landesförderung in den Jahren 2023 ff. getroffen werden kann.

Die Stadt Plauen ist aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht in der Lage, die Kosten im bisherigen Verhältnis mitzutragen und damit die o.g. Mehrbelastungen aus dem „Kulturpakt“ zusätzlich aufzubringen. Der im bisherigen Grundlagenvertrag enthaltene Finanzierungsanteil stellt die Obergrenze der finanzierbaren Zuschusshöhe dar. Um die Finanzierung des Theaterbetriebs ab 2019 sicherzustellen, wird mit dem Entwurf des Änderungsvertrags (Anlage 2) vorgeschlagen, den Finanzierungsschlüssel auf das Verhältnis 67,5 % zu 32,5 % zugunsten der Stadt Plauen anzupassen. Im Vergleich zur bisherigen Aufteilung (60 % zu 40 %) ergibt sich hieraus über die Laufzeit eine Mehrbelastung der Stadt Zwickau von insgesamt 2,9 Millionen Euro, die ohne Änderung der Anteile von der Stadt Plauen zu tragen wäre. Dies ist auch gemäß Haushaltsplanentwurf 2019 nicht finanzierbar, dieser beinhaltet die Fortschreibung des bisherigen Zuschusses von 2.972 TEUR.

Mit den nun vorgeschlagenen Zuschüssen zur Fortschreibung des Grundlagenvertrages wird dies im Zeitraum 2019 bis 2022 bis auf eine geringe Mehrbelastung von insgesamt 19 TEUR erreicht.

Der Entwurf des Änderungsvertrags sieht die folgenden Ausgleichszahlungen der Städte Zwickau und Plauen in den Jahren 2019 bis 2022 vor.

| Werte in TEUR | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|--------|--------|--------|--------|
| aktueller Gesamtzuschussbedarf | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| Mehrbedarf aus der Auflösung des Haustarifs | 2.887 | 2.718 | 3.632 | 3.932 |
| Gesamtfinanzierungsbedarf | 17.887 | 17.718 | 18.632 | 18.932 |
| institutionelle Förderung des Kulturraums | 7.570 | 7.570 | 7.570 | 7.570 |
| Förderung durch den Freistaat Sachsen (Kulturpakt) | 1.120 | 1.120 | 1.120 | 1.120 |
| Finanzierungsbedarf gegenüber den Gesellschaftern | 9.197 | 9.028 | 9.942 | 10.242 |
| Ausgleichszahlung Stadt Zwickau 67,5% | 5.980 | 5.866 | 6.483 | 6.685 |
| Mehrbelastung Zwickau im Vergleich zu 2018 | 1.522 | 1.408 | 2.025 | 2.227 |
| Mehrbelastung Zwickau im Vergleich zu 60:40 | 690 | 677 | 746 | 768 |
| Ausgleichszahlung Stadt Plauen 32,5% | 2.845 | 2.790 | 3.087 | 3.185 |
| Ent-/Mehrbelastung Plauen im Vergleich zu 2018 | -127 | -182 | 115 | 213 |
| Entlastung Plauen im Vergleich zu 60:40 | -690 | -677 | -746 | -768 |
| zusätzliche Förderung durch den Kulturraum | 372 | 372 | 372 | 372 |

Die dargestellte Aufteilung der Gesellschafterzuschüsse berücksichtigt bereits eine zusätzliche Finanzierung durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau in Höhe von 372 TEUR p. a., welche noch unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Konventsbeschlusses steht.

zu 4.:

Der Gesellschaftsvertrag der Theater Plauen-Zwickau gGmbH soll bezüglich der Einflussmöglichkeiten der Gesellschafter an die mit der Novellierung des Grundlagenvertrages verbundene Verschiebung der Finanzierungslast angepasst werden (Anlage 3).

In Bezug auf das Stimmgewicht in der Gesellschafterversammlung wird die bisherige Teilung des Stimmanteils der Städte Plauen und Zwickau mit jeweils gleichberechtigten stimmberechtigten Anteilen beibehalten. (vgl. § 9 Abs. 2 und § 17 Abs. 2).

Darüber hinaus wird die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit künftig sieben Vertretern der Stadt Zwickau und drei Vertretern der Stadt Plauen an das neue Finanzungsverhältnis angepasst (vgl. § 14). Bisher entsenden beide Gesellschafter jeweils fünf Mitglieder. Diese Änderung tritt erst mit der Neukonstituierung nach den kommenden Kommunalwahlen in Kraft (vgl. § 26).

Mit Ergänzung von § 16, Pkt. c, Nr. 13 i.V.m. Streichung von § 18, Abs. 2, Nr. 1, 2. HS des Gesellschaftsvertrages soll die Bestellung und Abberufung des für die Durchführung und Wahrung der künstlerischen Belange zuständigen Intendanten, soweit dieser nicht gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung ist, nicht mehr, wie bisher, einen Beschluss der Gesellschafterversammlung, sondern nur noch die Zustimmung des Aufsichtsrates erfordern.

Anlage 1: Finanzierungsanteile

Anlage 2: Änderung des Grundlagenvertrages

Anlage 3: Änderung Gesellschaftsvertrag

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|--|-------------------------------|---|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | | |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | | |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro | | | |
| Folgekosten des Beschlusses | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| <u>Anmerkungen:</u> | | | |
| siehe Begründungen | | | |

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Bereits veranschlagt? | <input type="checkbox"/> ja |
|-----------------------|-----------------------------|

| | | | | | | |
|-----------------------------------|----------------|--|--|------------------------------|---|--------------------------------------|
| Veränderung zum Planansatz | | | | <input type="checkbox"/> neu | <input type="checkbox"/> mehr | <input type="checkbox"/> weniger |
| Haus- halts- jahr | Betrag in Euro | Teilhaushalt | | Nummer | <input type="checkbox"/> Produkt | <input type="checkbox"/> Investition |
| | | | | | <input type="checkbox"/> E-Liste | <input type="checkbox"/> INST-Liste |
| | | <input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit | | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | <input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit | | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor